Nro. 26.

Westfälischer Anzeiger.

Freytags, den 29sten März 1805.

Fragmente.

Ueber die Policey auf dem Lande, mit Rücksicht auf das Herz. Berg.

Unverkennbar sind die Fortschritte, welche die Policey — als Wissenschaft betrachtet — in unsern Tagen gemacht hat. Auch die Policeygesetzgebung rückt verhältnißmäßig mit dem Steigen ihrer wissenschaftlichen Cultur empor. Allein mit der wirklichen Beobachtung einer guten Policey sieht es fast aller Orten noch schlimm aus. Vorzüglich ist dieses auf dem Lande der Fall. Wozu nützen aber alle Resultate des menschlichen Forschens, wenn sie auf die practische Lebensweise keinen Einfluß haben sollen? Wozu dienen die trefflichsten Verordnungen, wenn sie nicht befolgt werden? Letzteres ist vorzüglich bey den Policeyverfügungen der Fall. Die meisten Verordnungen sterben unmittelbar nach der Anzeige ihrer Geburt; denn sobald sie in den Kirchen verkündet sind, wird weiter an sie nicht gedacht. An Belegen zu diesem Satze wird es nirgends fehlen, doch einige zum Beyspiele. Im vorigen Jahre ward im Herzogthum Berg die erneuerte Verordnung erlassen, daß alle Kirchhöfe ausser den Orten verlegt werden sollten. Allein da fehlte es an keinem wahren oder ersonnenen Vorwande, um die alten Begräbnißstätten in Schutz zu nehmen; und die verlegten Gottesäcker verhalten sich zu den beybehaltenen höchstens als eins zu zwölf. —

Es besteht die ausdrückliche Verordnung, daß kein todter Körper mehr in den Kirchen, selbst nicht in gewölbten Ruhestätten, wohin äussere Thüren führen, begraben werden sollen. Allein man setzt die todten Körper auf ihren Bahren öffentlich während der Leichenfeyerlichkeiten aus, weil dieses nicht buchstäblich verboten ist, und weil keine vernünftige Regierung sich solchen Unsinn denken kann. Einsender war diesen Sommer Zeuge, daß an einem feyerlichen Tage bey der größten Hitze und bey angefülltem Bethause zwey Todte, welche am Nervenfieber gestorben waren, zugleich in der Kirche ausgesetzt wurden. Gerade als wenn es darauf abgesehen gewesen wäre, den Lebenden den ansteckenden Fieberstoff einzuimpfen. Unbegreiflich wird es jedem scheinen, wie so ein Mißbrauch Statt finden könne. Allein der Pfarrer bekommt doppelte Gebühren, wenn die Leichen in den Kirchen aufgestellt werden, und was schadet es ihm; wenn viele Menschen ster-

ben, bekommt er doch viele Gebühren, Seelenmessen u. s. f. Einsender ist überzeugt, daß der bessere Theil der Geistlichkeit vor solcher Idee zurückschaudern wird. Sollte es inzwischen nicht ein Gegenstand der Kirchenpolicey seyn, die den geistlichen Stand entehrenden, und die Diener der Kirche zu Taglöhner herabwürdigenden Stolgebühren abzuschaffen, und den Seelsorgern durchaus einen hinlänglichen Unterhalt von wenigstens vierhundert Reichsthalern anzuweisen? Sollte man nicht von der edeln Denkweise der deutschen Fürsten erwarten dürfen, daß sie aus dem unendlichen Fond, welchen die aufgehobenen geistlichen Stiftungen an die Hand geben, dem öffentlichen Amte eines Seelsorgers diese kleine Aufopferung brächten, da diese erhabene Stelle durch Beförderung der Sittlichkeit so sehr auf Staatsglück zu wirken fähig ist, und ihre Thronen sichert? —

Die bergische Feuerordnung gebietet (§. 17.) ausdrücklich die Zerstörung der hölzernen Kamine. Und nun gehe man, und sehe die Kamine auf dem Lande an; nicht nur sind fast alle noch von Holz, sondern die meisten sind noch im schlimmsten Zustande, und der Rauch kommt zu allen Enden heraus. Einsender möchte fragen: wie viele Backöfen dem §. 20. der Feuerordnung gemäß von den andern Baulichkeiten gesondert worden sind? Gar zu viele finden sich an Häusern angelehnt, die noch dazu mit Stroh gedeckt sind. Im 38sten §ph wird die Anschaffung der nöthigen und noch abgängigen Brandlöschgeräthschaften binnen einer Frist von sechs Monathen befohlen. Was ist in den meisten Gemeinden geschehen? —

An Verordnungen gegen die Duldung von Vagabunden, gegen die Annahme von

unvermögenden fremden Menschen fehlt es keineswegs; aber man sehe, wie sie befolgt werden. Mehrere äusserst verdächtige Leute schwärmen ungestört im Lande umher, betteln und kundschaften wohl gar die Gegenden für ihre Diebscameraden aus. Fällt es einem Menschen der Art ein, sich im Lande niederzulassen: so sucht er sich ein liederliches Weibsbild, stellt vor, er könne solche mit Tagelohn ernähren; nun wird er verheirathet, und ist ein Eingebohrner. Die Geistlichkeit leistet nicht selten hülfreiche Hand, um die Bevölkerung mit solchen vortrefflichen Menschen zu vermehren; denn wenn dergleichen fremde hergelaufene Menschen, z. B. Deserteurs, keinen Tauf- oder Losschein beyzubringen wissen: so läßt man ihn schwören, daß er getauft und unverehlicht sey, und dann geht die Trauung von Statten, wenn nur der Ehestandslustige die Gebühr bezahlen kann. Man hat Beyspiele, daß solche Menschen nachher weggegangen sind, und an andern Orten geheirathet waren. Was thut das zur Sache, man stellt sich unwissend. —

Es bildet einen unangenehmen Abstich, wenn man von Düsseldorf auf das Land kommt, und dort so, wie in vielen kleinen Landstädten noch die Straßenbetteley mit allen seinen Ausschweifungen begleitet findet. Freylich ist die Policeygesetzgebung in diesem Puncte noch weit zurück. Allein in Düsseldorf und Elberfeld haben sich die Armenanstalten größtentheils ohne die Einmischung der gesetzgebenden Gewalt gebildet; und unbegreiflich ist es wenigstens, wie Mülheim am Rhein und andere Handlungs- und Fabrikorte dieses Beyspiel unnachgeahmet gelassen haben. So lobens-

werth zweckmäßig geleitete Mildthätigkeit ist, so nachtheilig ist sichere Ausartung in eine Unterstützung des Müßigganges. Von dem weiblichen Geschlechte findet man vorzüglich viele arbeitsfähige Bettlerinnen. Die Anzahl der jungen gesunden Weiber im Alter von 25 bis 36 Jahren bildet beynahe eine eigene Bettler-Cohorte. Mit ihren Kindern an der Brust und an der Hand ziehen sie von Haus zu Haus, statt zu arbeiten und ihre Kinder in die Schule zu schicken. Wer eine wahrhaft sorgenfreye — oft wohllüstige Physiognomie sehen will, der betrachte die Dirnen der Bettlergesellschaften. Einsender muß gestehen, daß der Ausdruck der Zufriedenheit auf den Gesichtern dieser Menschen ihm oft Vergnügen gewährte, worin er bloß durch die Ueberzeugung, daß manches fleißige Hausweib nicht so sorgenlos in den Tag leben kann, gestört ward; denn bey manchen braven kinderreichen, arbeitsamen Familien findet man die Nahrungssorgen nur zu deutlich gemahlt. Faule Menschen nehmen so die Unterstützung hinweg, welche jene verdienten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Feuerpolicey.

Herzogthum Westfalen.

Zu den neuen Einrichtungen, die das Herzogthum Westfalen unter seiner jetzigen Regierung schon erhielte, gehört auch diese, „daß in allen Städten eigene Policeydeputationen angeordnet sind.“ Der Unpartheyische wird freylich diese neuen Institute noch nicht überall ihrem Zwecke gemäß finden. Unterdessen verdanken wir ihnen dennoch einiges, vorhin entbehrtes Gute; und dieser Anfang berechtigt zu der Hoffnung, daß sie sich mit der Zeit durch eine wohlthätigere Wirksamkeit auszeichnen werden. Ein Beyspiel davon gab vor einigen Monathen die Policeydeputation in der Stadt Arnsberg, an deren Spitze der würdige Herr Brigadier und Obrist von Schäfer steht, indem sie ein, auf die Feuerpolicey Bezug habendes Regulativ erließ, das eben so sehr den Dank eines jeden Vaterlandsfreundes, als Nachahmung verdient. Die vorzügliche Absicht dieser Verordnung ist, bey ausbrechendem Feuer einen richtigen Gebrauch von den zum Löschen vorhandenen Kräften zu machen. Wer, der je einen bedeutenden Brand erlebt hat, wo eine solche Löschordnung nicht einheimisch war, kennt nicht die Verwirrung — das Durchkreuzen der zur Hülfe herbeyeilenden Menge — die Hinderung des Einen durch den Andern — und die planlosen Angriffe gegen die Wuth der Flammen? Wer erfuhr es bey solchen Vorfällen nicht, daß die wirksamsten Löschgeräthschaften unter den Händen unkundiger Menschen unbrauchbar gemacht wurden? u. s. w. Und was anders wäre auch in den Augenblicken zu erwarten, wo der Schrecken allgemein ist, und das Gefühl einer drohenden Gefahr jeden ergreift? Was anders wäre alsdann zu erwarten, wenn nicht durchdachte Gesetze die Einwohner zu den verschiedenen Arbeiten und Verrichtungen nach der Verschiedenheit ihrer Fähigkeiten eingetheilt — insbesondere die Werkmeister an die Löschmaschinen, und solche Stellen, wo Handwerkskenntnisse nöthig sind, angewiesen — und für die Leitung der Arbeiten im Einzelnen sowohl, als zur Aufsicht und Anordnung angemessener Maßregeln im Ganzen, brauchbare

Männer bestimmt haben? Diese Forderungen nun, die aus der Natur der Sache fließen, hat die obenerwähnte Verordnung so erschöpfend befriediget, als die Localverhältnisse es erlaubten. Die L. Regierung wieß daher auch die übrigen Städte des Landes zur Nachahmung an. Ob aber dieser Wink schon irgendwo befolgt sey? ist dem Einsender unbekannt, der inzwischen dieses eben so herzlich wünscht, als auch, daß für die Bewohner des platten Landes auf eine ähnlich wohlthätige Art gesorgt werden möchte. Kann der Zweck dort nicht so vollkommen, als in Städten, erreicht werden: so ist doch die Sache nicht ganz unausführbar; und wir sollen ja so viel Gutes stiften, als wir vermögen.

Bey dieser Veranlassung legt Einsender hier noch einen andern Wunsch nieder: Es wurden nähmlich bisher, und es werden noch ohne allen Einfluß *) der Policeybehörden neue Rauchfänge aufgeführt — Stuben-Oefen versetzt — rauchführende Röhren angebracht — und Feuerheerde angelegt. Daß solche Anlagen mit wahrer Feuersgefahr verknüpft seyn können, hat die Erfahrung, wie Einsender aus mehr als einem traurigen Beyspiele weiß, schon eben so unläugbar gelehrt, als wenig es wohl jemand zu bezweifeln wagen wird, daß nur wenige Haus-Eigenthümer, und nur wenige von den gewöhnlichen Professionisten competente Richter über die Frage sind: „ob im gegebenen Falle Anlagen der Art wirklich feuergefährlich seyen oder nicht?“ Sollte es daher, anstatt solche Verrichtungen der Wahl und Willkühr der Eigenthümer und den unzureichenden Einsichten gewöhnlicher Werkmeister zu überlassen, nicht räthlicher seyn, sie ohne Ausnahme der polizeylichen Aufsicht und einer vorherigen Prüfung beeidigter Sachverständigen zu unterwerfen? Nur müßten dabey alle Kosten und Gebühren, die auch die besten Policeyanordnungen so leicht verhaßt machen, auf das möglichste vermieden werden.

*) Die gewöhnlichen Visitationen ersetzen diesen nicht.

Selbstmord.

Churhessisches Amt Freudenberg in der Grafschaft Hoya.

Am 4ten März ereignete sich in dem zu hiesigem Amte gehörigen Dorfe Wedehorn der traurige Fall eines Selbstmordes.

Ein Mann, ohne Zweifel der reichste Bauer im Orte, Besitzer eines freyen Hofes und ansehnlicher Capitalien, Ehemann und Vater von 5 Kindern, erhängte sich im hypochondrischen Tiefsinn u. Mißmuth, welche ihm die sonderbare Furcht einflößten, daß er am Ende mit seinem Vermögen nicht ausreichen würde. Längere Zeit schon hatte ihn die Frau, welche dergleichen Gedanken bey ihm bemerkte, sorgfältig gehütet, hatte ihn, durch Zureden und Vorstellungen, wie sie, bey ihren Umständen und dem Vertrauen auf Gott, am wenigsten Mangel zu erwarten haben würden, aufzuheitern gesucht. Bald schien es, als ob dieses fruchte, bald versank er wieder in Zweifel u. Aengstlichkeit. Immerhin mag auch der Gebrauch unrechter Mittel eher zur Vermehrung als zur Verminderung des Uebels — da sich nicht undeutliche Spuren der Unordnung im Unterleibe zeigten — das Seinige beygetragen haben. Endlich, am genannten Tage, Morgens 10 Uhr, geht der Unglückliche aus dem Hause, um der, mit seiner

Frau getroffenen Verabredung gemäß, den Knechten Anweisung zum Holzspalten zu ertheilen. Kaum ist er eine halbe Stunde weg, als auch schon die Frau, immer aufmerksam auf sein Vornehmen, ihm folgt. Sie findet ihn nicht am bestimmten Platze, wird ängstlich, fängt an zu suchen. Haus, Hof, Scheuern, Speicher, die Nachbarschaft, alles wird durchspürt. Vergebens. Der einzige Boden des Speichers bleibt unbetreten, weil die Thüre verschlossen ist und der Schlüssel auswärts, am gewöhnlichen Orte, sich findet. Ueber dem Suchen vergeht eine geraume Zeit. Endlich ruft die Frau, schon in größter Angst, einem der Knechte zu, noch einmahl in den Speicher zu laufen und auch auf dem Boden desselben nachzusehen. Es währt einen Augenblick — und lautschreyend kehrt jener zurück, mit der Nachricht: sein Herr hänge dort. Er hatte also, um nicht zu früh entdeckt zu werden, nachdem er die Thür aufgeschlossen, den Schlüssel herausgezogen, diesen wieder an seinen Platz gelegt und die Thür ins Schloß geworfen, sodann von dem dort befindlichen Pferdegeschirr einen Strick genommen, ihn um einen der niedrigen Balken geschlungen, zu welchem er, mittelst eines Stuhles hinansteigen konnte und diesen hernach zurückgestoßen. Die vernünftige und entschlossene Frau, welche zufällig einige Abende vorher mit dem ältesten 13jährigen Sohne im Noth- und Hülfsbüchlein den Abschnitt von Behandlung der Erhängten gelesen hatte, eilt sogleich hinzu, schneidet den Unglücklichen los, und fängt, nach den Anweisungen jenes Buchs, ihn aufs richtigste zu behandeln an. Gesinde und Nachbarn leisten ihr willige Hülfe. Bald kommt auch

der vernünftige und thätige Schullehrer des Orts mit der Struveschen Noth- u. Hülfstafel herbey. Die Bemühungen werden, unter seiner Anleitung, ununterbrochen fortgesetzt. Inzwischen ist sogleich ein reitender Bote zu dem 1½ Stunde entfernten geschickten Amtschirurgus gesandt. Letzterer erscheint ungefähr um 2 Uhr Nachmittags. Man arbeitet fort, bis gegen 6 Uhr Abends. Umsonst. Der Chirurgus muß endlich, den sich äussernden Anzeigen gemäß, erklären, daß, aller Wahrscheinlichkeit nach, ein Schlagfluß zugetreten und fernere Bemühung deshalb vergeblich sey. Der entseelte Körper wurde nach einigen Tagen, zwar in der Stille, wie es wohl bey solchen Vorfällen am paßlichsten seyn möchte, doch mit Hülfe u. unter Begleitung der Einwohner des Dorfs, welche sich auch hier, Menschenpflichten zu erfüllen, im geringsten nicht weigerten, auf dem Kirchhofe bey den Seinigen begraben.

Man kann nicht umhin, bey diesem Vorfalle den Unglücklichen zu bedauern; freuen muß man sich aber auch zugleich, wenn man bey solchen Vorfällen bemerkt, wie die Bestrebungen zur besseren Unterweisung u. Aufklärung des Volks nicht ganz fruchtlos sind, und wie harte beleidigende Vorurtheile immer mehr verschwinden. Beydes zeigte sich hier, theils durch die rühmlichen Bemühungen zur Wiederbelebung des Erhängten, und die richtige, ohne alle thörigte Scheu angewandte Behandlung, theils durch die bey der Beerdigung geleisteten Dienste und bereitwillige Begleitung, die ohne Zweifel sehr zur Beruhigung der hinterlassenen Wittwe u. Verwandten gereichte.

Sollte alles dieses nicht ein kleiner Beytrag für die Leser des Anzeigers, zum

Maßstabe in Beurtheilung der Volksbildung und Aufklärung in diesem Bezirke Westfalens, der vielleicht von den meisten nicht gekannt ist, seyn können?

Es wird nicht überflüßig seyn, noch hinzuzusetzen, daß, wenigstens öffentlichen Nachrichten zufolge, dieses seit 73 Jahren der erste Fall der Selbstentleibung in einer Gemeinde ist, welche nahe an 5000 Seelen enthält.

Policey.

Ueber das unnöthige Hundehalten.

Unter allen Unglücken, die uns auf dieser — besten Welt befallen können, ist gewiß das, von einem wüthenden Hunde gebissen zu werden, eins der gräßlichsten. Und doch ist man dieser Gefahr unaufhörlich ausgesetzt! Fast alle Jahre hört man hier oder dort in Westfalen von einem solchen Unglücksfalle, und nichts desto weniger vermehren sich die unnöthigen Hunde fast noch überall! Die Folgen eines Bisses von einem tollen Hunde sind so entsetzlich, daß selbst alte Aerzte, die an den Anblick von physischen Leiden aller Art gewohnt sind, der Anblick eines solchen Unglücklichen heftig erschüttert.

Eine Hauptursache, warum man in diesem Puncte so fürchterlich leichtsinnig ist, scheint mir darin zu liegen, daß man im Publicum nur zu häufig glaubt: es gäbe gegen dies Uebel manche, und zwar sehr leicht anwendbare Mittel; auch könne die Hundswuth ohne Schwierigkeit immer erkannt werden, wodurch man also zeitig in den Stand gesetzt wäre, allen übeln Folgen des Bisses vorzubeugen. Dabey ist man noch in dem Wahne, daß man in zweifelhaften Fällen doch nach 9 Tagen vollkommen gesichert sey; und endlich glaubt man in den Hunden sowohl die Entwickelung der ursprünglichen Wuth, als die Empfänglichkeit für die mitgetheilte verhüten zu können durch Ausrottung des Tollwurms, oder Castration, oder Abhacken des Schweifes, oder Brennen mit dem Hubertusschlüssel u. d. gl. — Alles das ist leider nicht gegründet. Ist die „Wasserscheu" einmahl ausgebrochen: so ward bis hiehin selten oder vielleicht nie ein Unglücklicher mehr gerettet; und selbst in der Vorbauungs-Cur, worin die Aerzte oft zu ihrem Zwecke kommen, ist die Anwendung der „örtlichen" Mittel nicht selten äusserst schmerzhaft und beschwerlich. Auch ist das Erkennen, ob der Hund, der gebissen hat, toll war oder nicht, oft sehr schwierig. Ein Hund, der eine heftige Colik oder sonstige Schmerzen hat, kann alle Zeichen eines tollen Hundes haben, ohne toll zu seyn. Und im Gegentheil hat man nicht zu bezweifelnde Beyspiele, daß Hunde noch, nachdem sie gebissen hatten, tranken und fraßen, und daher bey ihren übrigens sehr verdächtigen Zeichen nicht für rasend gehalten wurden; und doch — starben die Gebissenen an der Wasserscheu. Die sogenannte „Jägerprobe" ist nicht bloß unnütz, sondern sogar gefährlich, weil sie eine falsche Sicherheit gewährt. Sie besteht darin: Die Person, welche gewöhnlich mit dem Hunde zu jagen pflegt, soll sich richten, als wenn sie auf die Jagd ziehen wollte, und dem Hunde rufen; gehorcht dieser: so soll dies ein Beweis seyn, daß er nicht toll sey, und umgekehrt. Diese Probe wäre ohne diese nur bey Jagdhunden u. d. gl. anwendbar; die Erfahrung lehrt

aber, daß sie durchaus falsch sey. — Der Umstand, daß man in zweifelhaften Fällen nach 9 Tagen nichts weiter zu befürchten habe, ist ganz unrichtig. Man hat nicht selten Fälle gesehen, wo die Wuth nach mehreren Wochen, ja Monathen erst ausbrach. Der unglückliche Professor Leuchtermann in Münster starb 15 Monathe nach dem Bisse an der Wasserscheu. — Das Unnütze des Ausrottens des sogenannten Tollwurms ꝛc. ꝛc. hat die Erfahrung schon lange bewiesen. — Was wäre nun wohl in dieser erheblichen Sache zu thun, um das Publicum vor diesen Unglücksfällen zu schützen? Vielleicht eine Auflage auf die Hunde legen? Das möchte wohl dem Fiscus mehr, als der Menschheit nützen! Eine Menge Menschen, vorzüglich die, welche keine Geschäfte haben, würden sich lieber sehr vieles entziehen, als ihren Hund von sich lassen. Und nun vollends der hohe Adel, der bekannter Maßen in den Städten und auf dem Lande einen so bedeutenden Theil unnöthiger Hunde hält, um allenfalls (wie weiland der hochwohlgebohrne Siegfrid, Freyherr von Lindenberg) den Pomp — Sr. hochfreyherrlichen Gnaden zu vergrößern, davon würde sich gewiß ein sehr großer Theil „großmüthig“ über die Auflage herausetzen. Vor der Hand glaubt der Einsender, daß es am besten sey, wenn in Provinzen und Ländern rechtliche Männer vereint Hand ans Werk legten, und auf das Hundehalten nach Subscription feyerlich verzichteten. Sind diese Männer Leute, die Achtung u. Vertrauen in ihrem Kreise genießen: so werden sie bald Nachahmer finden; endlich wird es Modesache und guter Ton; und so könnte man noch ohne gewaltsame Befehle sich Hoffnung machen, diese schreckliche Plage von uns zu entfernen. Doch vielleicht gibt es noch kräftigere Mittel, um zu diesem Zwecke zu gelangen. Einsender bittet im Nahmen der Menschheit alle gefühlvolle Leser des W. A., hierüber nachzudenken und ihre Meinung in diesen Blättern bekannt zu machen.

— r.

Oeconomie.

Anfrage.

In Lord Stanhopens Kalkofen brennen 12 Maaß Kohlen und 10 Maaß Kohlenasche 112 Maaß Kalk. Wie mag die Einrichtung dieses Ofens seyn? Die Kalköfen im Bergischen geben nur auf ein Maaß Kohlen vier Maaß Kalk, indessen der bey Lord Stanhope mehr, als das Doppelte gibt.

Nach Fourcroy muß beym Kalkbrennen immer etwas Wasser seyn, weil sich völlig trockene Kalksteine schwer brennen. Ich erkläre mir dieses nun so: Stanhope wird Fettkohlen nehmen, diese mit Kohlenasche und Wasser vermischen, und sie so zwischen die Kalksteine schlagen, die in den Ofen gefüllt werden. Im Bergischen hingegen nimmt man sogenannte Tollkohlen, eine magere Thonkohle, die an den Brandschiefer gränzt, und die weder beym Schmieden noch in den Oefen kann gebraucht werden, weil sie schlecht brennt und nicht zusammenbackt. — Im Kalkofen aber dürfen die Kohlen nicht zusammenbacken, weil sonst das Feuer nicht gleichförmig vertheilt und der Luftzug erschwert würde. Eine zweyte Folge würde seyn, daß das Rühren, welches jetzt mit dem großen Rührbaume geschieht, ganz unmöglich werden würde, und ein Theil der

Kalksteine würde zu hart brennen. Stanhope scheint durch die Steinkohlenasche das Zusammenbacken der Kohlen zu verhindern, und diese deswegen beynahe in gleichen Theilen zuzusetzen.

Sollte es nun nicht vortheilhafter auch im Bergischen seyn, den Kalk mit Fettkohlen und Kohlenasche zu brennen? Die Kalkkohlenflötze sind näher und die Kohlen sind wohlfeiler, aber doch nicht in dem Grade, als die Wirkung der Fettkohlen die der Kalkkohlen übersteigt. Stanhope brennt mit einem Malter Kohlen 9½ Malter Kalk.

Es lohnt sehr der Mühe, unsere Kalkbrennereyen zu verbessern, weil der Kalk für unsere Gegend ein so nothwendiges Düngemittel geworden ist, und der Landbau durch eine grösere Wohlfeilheit des Kalks sehr in Aufnahme kommt.

Ich sah neulich auf einem Hofe, der etwa 90 bergische Morgen Land hatte, die Kalklisten des seit 1769 aufs Land gefahrenen Kalks. Diese betrugen in allem über 5000 Malter.

Nähmlich

1769 u. 70 alles Land überfahren mit		1480 Mltr.	Kalk.
1779 wieder	300 —	—	
1781 —	436 —	—	
1784 —	490 —	—	
1789 —	600 —	—	
1792 —	500 —	—	
1799 —	660 —	—	
1805 —	650 —	—	
Summa	5116 Mltr.	Kalk.	

Der Bauer hatte den Kalkofen mitten im Felde liegen, wo ein Steinbruch von dem altem blauen Kalksteine ist, der von der Honenklipp durch die Herrschaft Schöller streicht. Er brannte ihn selbst und hatte ihn also wohlfeiler, als wenn er ihn gekauft hätte. Sonst kostet das Malter ung. 26, jetzt 32 bis 36 Stüber. — Bey der Einrichtung, welche Lord Stanhope seiner Kalkbrennerey gegeben hatte, würde es vielleicht nur 24 oder 26 Stüber kommen.

a—b.

Schöne Beyspiele.

Herzogthum Westfalen.

Der Pfarrer M. L. Herold zu Hoynckhausen im Herzogthum Westfalen hat auf seine Kosten ein deutsches Gesangbuch unter dem Titel: „Der heilige Gesang, oder vollständiges catholisches Gesangbuch bey dem öffentlichen Gottesdienste in der Pfarrkirche zu Hoynckhausen; aus den besten approbirten Gesangbüchern des catholischen Deutschlands zusammengetragen. 1803.“ — abdrucken lassen, und — in der Absicht, um den deutschen Gesang bey dem Pfarr-Gottesdienste zu befördern, einem jeden Pfarrer des Herzogthums Westfalen ein Exemplar dieses Gesangbuchs zum Geschenk gemacht.

Mit Vergnügen erwähnen wir dieser patriotischen, aus Eifer für die gute Sache und entfernt von allem Eigennutz unternommenen Handlung.

* *

Marktpreise

in Berliner Scheffeln und Berl. Courant.

Herdecke den 25sten März 1805.

Weitzen	4	Rtlr.	20	Sgr.
Roggen	3	—	8	—
	3	—	2	—
Gerste	2	—	1	—
Hafer	1	—	8	—

(Hiebey eine Beylage)

Beylage zum Westfälischen Anzeiger Nro. 26. 1805.

Wiederholte Erinnerung.

Beauftragt von der Verlagshandlung der „von Hobe'schen freyen Gedanken über den Forsthaushalt ꝛc.“ ersuchen wir nochmals hierdurch auf's dringendste alle diejenigen Herren Subscribenten um die baldigste Einsendung ihrer Subscriptions-Gelder, welche selbige bis jetzt, unserer Anmahnung in der Beylage zu Nro. 11 des Westfäl. Anzeigers ungeachtet, noch nicht entrichtet haben.

Essen im März 1805.

Bädeker u. Comp.

Rechfertigung.

Nähere Rechtfertigung mit Hinsicht auf die Antwort des Hrn. G. W. Scheidt wegen der Kreisenden in Kettwig.

Das Publicum wird wohl mit mir auf eine zweyfache Aufforderung (St. 93 und 98 v. J. d. Westfäl. Anz.) einer umständlichen und klaren Darstellung des befragten Vorfalls wegen der Kreisenden in Kettwig von dem Hrn. G. W. Scheidt um so mehr entgegen gesehen haben, da Er vor andern sehr viel davon zu wissen schien.

Herr Scheidt entspricht aber in seiner, in Nr. 8., abgedruckten Erklärung dieser Erwartung so wenig, daß Er sich vielmehr bemühet, die Sache im Halbdunkel zu lassen; denn ohne sich im mindesten auf die verlangte Aufklärung dieses Vorfalls einzulassen, begnügt Er sich, das Publicum mit der Versicherung abzufertigen, „daß die Geschichte höhern Ortes angezeiget, und schon Befehl zur nähern Untersuchung ertheilt wäre,“ und fährt dann per Wir (doch wohl nicht als Polizey-Scheffe?) im vollen Vertrauen auf die Obrigkeit fort, „es für inconsequent (incompetent) zu halten, wenn Er und seine Gehülfen das Strafamt übernehmen wollten.“

Es ist für die Annalen der Rechtskunde ein wesentlicher Verlust, daß Hr. Scheidt mit seinen Beysitzern hier auf eine vermeinte Inconsequenz gestossen ist. Sie hätten sonst wahrscheinlich, nach der Anlage zu urtheilen, ein merkwürdiges Pröbchen prompter Rechtspflege, im morgenländischen Geschmacke, geliefert, dergleichen aus der Epoche der glorreichen Regierung Schah-Bahams *) in der geheimen Geschichte von Agra der Nachwelt zum Muster aufgehoben sind.

Ein Polizey-Scheffe, wenn er auch noch Neuling im Amte ist, sollte sich doch solche Mißgriffe gegen die gesetzliche Ordnung nicht zu Schulden kommen lassen; denn ein jeder, der nur auf triviale Kenntnisse vom Geschäftsgang Ansprüche macht, weiß es, „daß nur die competente Behörde das ausschließliche Recht hat, über den befragten Vorfall zu erkennen,“ und daß es also von jedem andern eine sträfliche Anmaßung ist, wenn er dem rechtmäßigen Richter mit seinem unbescheidenen Urtheile vorgreift, und ohne das Resultat der motivirten Untersuchung abzuwarten, durch leidenschaftliche Uebereilung und unwiderstehliche Strafluft sogar in den kindischen Wahn geräth, das Strafamt schon übernehmen zu können. Wie muß der bescheidene Richter die Stirne runzeln, wenn er solche Verwirrungen sieht!

Da indeß bey diesem Vorfalle eine prämeditirte Absicht zum Grunde zu liegen scheint, die keine andere Tendenz hat, als das Publicum wegen der befragten Geschichte auf irrige Meinungen zu bringen; so erkläre ich hiemit so feyerlich als öffentlich: daß eigene höchst schmerzliche Leiden damals meine Ueberkunft nach Kettwig unmöglich gemacht haben, und daß die deßfalls gegen mich eingebrachte Klage, die ich immittelst als falsch und ungegründet widerlegt habe, bloß das Resultat feindseliger Bemühungen sind.

Wenn ich auch für die bishiehin in Kettwig gemachten Entbindungen, zu denen ich ohne besondere Verpflichtung **) mehrmals in der Mit-

*) Ein Bonze beschuldigte den Omrah bey Schah-Baham, daß er Ungerechtigkeiten begangen hätte. Beym Barte des Propheten! rief der Sultan, er soll gehangen werden, und Morgen wird man sehen, ob Justiz in Agra ist!!!

**) Ich bin so wenig von der jetzigen als vorigen Regierung als öffentlicher Geburtshel-

te der Nacht, bey der schlechtesten Witterung, ohne allen Verzug eilte, und oft in Hütten vollbrachte, worin ich nicht einmal den zum Abtrocknen nöthigen Lumpen fand, noch von keinem der dortigen verehrlichen Menschenfreunde, ausser dem Herrn Joh. W. Dellmann, den geringsten Dank empfangen habe, so hätte ich es doch auch wahrlich nicht erwartet, daß mir für die geleisteten mühseligen Dienste von einigen Individuen eine so unedle summarische Belohnung würde zum Opfer gebracht werden.

Werden d. 1sten März 1805.

F. Wesener,
M. D. und Physicus.

fer angestellt oder verpflichtet, übte auch bishiehin diese Kunst hauptsächlich zur Erweiterung meines practischen Wissens nur aus Freundschaft oder in dringenden Vorfällen, wo kein eigentlicher Geburtshelfer in der Nähe war, oder bey Armen, die den fremden nicht bezahlen konnten; ich habe auch so wenig ein wesentliches Geschäft daraus gemacht, daß ich auch noch kein einziges Instrument angeschafft habe, die vielleicht unter der vorigen Regierung auf meinen Antrag vom Lande wären bewilliget worden, wenn sich der Kettwiger Deputirte nicht mit allen Kräfte widersetzt hätte. Ich bin 5/4 Stunde von Kettwig entfernt, wo ein Arzt wohnt, der auch zugleich Geburtshelfer ist.

Vorladung.

Auf die Anzeige des Herrn Kanzley-Raths Helling zu Elsey, daß er das zu Elsey im Stift neben der Abtey gelegene, und denen Eheleuten Freyherrn und Freyfrau von Winterfeld zu Eichelwärder bey Gräfenhagen in Pommern zugehörige Wohnhaus erb- und eigenthümlich angekauft, und zur Berichtigung seines Eigenthums-Tituls, auch sonstiger Sicherung gegen darauf haftende Lehns- fidei commiss. - und andere Verfügungs-Einschränkungen, ferner gegen darauf contrahiret seyn mögende Schulden, oder gegen diejenigen, die diesem Verkauf auf dem Grund eines Miteigenthums, Miterbrechts, oder sonsten widersprechen zu können, vermeinen möchten, um eine zu Limburg und Elsey, und in dem Westfäl. Anzeiger bekannt zu machende öffentliche Aufforderung ad liquidandum ac proponendum praetensa, in termino desuper praefigendo, demnächst aber gegen die Nichterscheinende, um sententiam praeclusoria perpetuum silentium impositoriam ac titulum possessionis fundatum ac edoctum declaratoriam zu erkennen, und ihm mitzutheilen bitten müsse; wird vermittelst dieser öffentlichen, auf die gebetene Art bekannt zu machenden Edictalladung, ein jeder der vorbeschriebenen Prätendenten aufgefordert, seine vermeintliche An- und Widersprüche, in termino Samstag den 20sten April a. c. an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß denen sich Nichtmeldenden — ein ewiges Stillschweigen auferlegt — und der Ankäufer das oben benannte Wohnhaus, als ein von Schulden-Lehns- fidei commiss. - und allen andern Ansprüchen freyes Gut besitze, erkannt werden werde.

Urkundlich des kleinen Kanzley-Siegels und gewöhnlicher Unterschrift.

Limburg den 18ten März 1805.

Aus Hochgräflich-Bentheim-Tecklenburgischen Regierungs-Kanzley.

Wiesner.

Verkauf.

Der im Herzogthum Berg Amts Steinbach in einem angenehmen Thale gelegene Rittersitz Alsbach, dessen Gebäude fast ganz neu sind, mit 1 1/2 Morgen Baumhof, 4 Morgen 1 Viertel 24 Ruthen Garten, 19 Morgen 3 Viertel 8 Ruth. Wiesen, 43 Morgen 1 Viertel 8 Ruth. Ackerland, 360 Morgen 2 Viertel 12 Ruth. Laub- und Schlagbüschen, einer zwangbaren Mahl- und Oelmühle, und einem Nebenhäuschen mit 1/2 Morgen Garten, mit der ergiebigen hohen und niedern Jagd, Fischerey, Eisenhütten, Lehn- u. Landtagsgerechtsam, ist mit oder ohne Inventar aus freyer Hand zu verkaufen. Der größte Theil des Kaufpreises kann auf dem Gute haften bleiben. Man wende sich in freyen Briefen an Hrn. Kanzleyprocurator Euler in Düsseldorf.

* * *

Am Dinstage den 2ten April Nachmittags um 2 Uhr wird eine Quantität Roggen und Gerste ꝛc. auf dem Fürstlichen Fruchtboden im ehemaligen Cathatinen-Kloster zu Dortmund meistbietend verkauft.

Amtsbewerbung.

Nachdem auf der Landgräflichen Hessendarmstädtischen Eisenbergwerke zu Silbach die Stelle eines Steigers offen steht, und man diese Anstellung nur demjenigen übertragen wird, der sich beym hiesigen Oberbergamt einer vorhergehenden Prüfung unterworfen, und sich hiebei durch hinlängliche und vorzügliche Fähigkeit auszeichnet, auch glaubhafte Certificate seines bisherigen Wohlverhaltens beygebracht hat; so wird sowohl dem ausländischen wie dem hiesigen Bergmann, welcher sich zu dieser Beförderung fähig glaubt, bekannt gemacht, daß diese Steiger Stelle, nebst freyer Wohnung, freyem Brennholz,

und einem seiner Haushaltung angemessenen Gartenraum, mit dem fixen Gehalt von 100 Rthlr. verbunden ist, und alle die hierzu Lusttragende auf den 29sten April Morgens 9 Uhr beym hiesigen Oberbergamt sich zu der vorzunehmenden Prüfung einzufinden haben.

Sign. Brilon im Herzothum Westfalen d. 4ten März 1805.

Landgräflich-Hessisches Oberbergamt
Brilon.

Verkauf von Steinkohlengruben.

Von den Stock- und Scherenberger Steinkohlengruben, welche an der Bergischen Gränze liegen, und bekanntlich die reichhaltigste und ergiebigste Bergwerke der Grafschaft Mark sind; sollen am 27sten des kommenden Monats April bey Hrn. Mertens in Schwelm Vormittags 10 Uhr verschiedene Antheile aus freyer Hand an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die vortheilhaften Bedingnisse, nach welchen die Kauf-Schillinge erst in 4 Jahren gänzlich abgeführt zu werden brauchen, können bey dem Hrn. Justiz-Commissarius Haardt in Schwelm eingesehen werden.

Anerbieten.

Auf dem Hause Frönsberg bey Iserlohn werden 200 Schaafe zur Sommerhude unter guten Bedingungen verlangt, wer solche dorthin zu bringen willens, kann sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen bey dem auf dem Hause wohnenden Holzknecht binnen 14 Tagen melden, um das nähere zu erfahren.

Moden-Bericht.

Bey der Mode- und Galanteriehändlerin Humborg im Barmen, sind wieder zu haben, große Sonnenhüthe für Kinder und Damens, nach pariser und englischer erster Art; Modebänder, breite und schmale zu obigen Hüthen in sehr billigen Preisen; alle Sorten von ächten Strohhüthen, als Pariser, Lüttricher, Dresdner, Leipziger ꝛc. und ord. gewöhnliche Spanhüthe, jedoch nach dem jetzigen neuesten Geschmack, zu 15, 20, 25 und 30 stbr. per Stück; erste neueste Moden von Kopfputz werden geschmackvoll, wie bekannt bey ihr verfertigt. Sie bitten um geneigten Zuspruch.

Litterärische Anzeigen.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und unter andern auch in der Exped. des Westfäl. Anz. zu haben:

Natorp, B. C. L., Verzeichniß auserlesener Schriften zur Anlegung einer Elementarschulbibliothek. Zweyte ganz umgearbeitete und beträchtlich vermehrte Ausgabe. 6 ggr.

Dieses Büchlein enthält ein Verzeichniß auserlesener Schriften für Elementarschullehrer und für Freunde des Elementarschulwesens nebst der Angabe ihres Inhalts und einer kurzen Beurtheilung ihres Werths. Es ist vorzüglich für diejenigen bestimmt, welche zwar Lust, aber wenig Gelegenheit haben, sich mit den Schriften, welche in diesem Fache erschienen sind, bekannt zu machen. Diese zweyte Auflage ist ganz umgearbeitet und fast als eine ganz neue Schrift zu betrachten.

Tappe, W., allgemeine erste Uebungen im freyen Zeichnen. Mit 100 Kupfertafeln. 3 Rthlr. 4 ggr.

Dieses Zeichenbuch wird allen Lehrern und Schülern der Zeichenkunst sehr willkommen seyn. Es ist ganz methodisch bearbeitet; die Zeichnungen sind in einer solchen Stufenfolge geordnet, daß nicht allein das Zeichnenlernen dadurch erleichter, sondern auch der wenig kundige Lehrer in den Stand gesetzt wird, nach diesem Buche zweckmäßig Unterricht zu ertheilen. Das beygefügte Büchlein gibt zum Gebruch dieses methodischen Zeichenbuchs gehörige Anleitung.

Die neulich angekündigten „Beyträge zur Beförderung edler und beruhigender Grundsätze von Recht“ werden in einigen Tagen die Presse verlassen und an die Subscribenten versandt werden.

Das erste Heft der Quartalschrift für Religionslehrer. Jahrg. 1805. kann wegen der vielen Meßarbeiten erst in der Woche nach Ostern abgeliefert werden.

Duisburg u. Essen d. 22sten März 1805.

Bädeker u. Comp.

* * *

Von den
Staatsrechtl. Untersuchungen
über
die Gewalt der neuen Regenten in den säcularisirten Reichslanden
in einer Sammlung
juristischer, für die Unterthanen der Preußischen Entschädigungslande
Essen und Werden
verfaßten Schriften ꝛc. ꝛc. nebst ergangenen Entschließungen darauf ꝛc. ꝛc.

3. 4s Heft à 1 Rthlr. 8 ggr.

ist in der Exped. des Westfäl. Anz. eine Parthie angekommen.

* * *

Dem geehrten Publicum wird hierdurch bekannt gemacht, daß von der hier errichteten Leihbibliothek die ersten 1200 Bände in einigen Wochen fertig seyn, und spätestens von Ostern an ausgegeben werden.

Die dann noch fehlenden Bücher werden einige Wochen später ebenfalls aufgestellt.

So wie Kenner über die vorzügliche Auswahl bereits günstig geurtheilet haben, so erhalten die Leser zugleich die neuesten Original-Ausgaben.

Bey der ganzen Veranstaltung dieser Leihbibliothek liegt jetzt kein merkantilisches Gewerbe mehr zum Grunde.

Jemehr also das geehrte Publicum diese Anstalt durch fleißiges Abonnement unterstützet, desto reichhaltiger und schneller werden neue Nachlieferungen folgen, und so wird jeder Klage vorgebeuget werden, daß man aus einer abgenutzten Leihbibliothek Jahre lang Gewinn ziehen wolle. Diejenigen, welche nun auf ein ganzes, halbes oder viertel Jahr abonniren wollen, können vorher den Katalog abholen lassen, und die Bedingungen dadurch erfahren,

Unna den 28sten März 1805.

Die Hesselmannsche Buchhandlung.

* * *

Zweckmäßiges Geschenk für Kinder.

G. C. Claudius, allgemeiner Briefsteller, nebst einer kurzen Anweisung zu verschiedenen schriftlichen Aufsätzen für das gemeine bürgerliche Geschäftsleben ꝛc. Ein Handbuch zum Selbstunterricht für die mittlern und niedern Stände. Dritte, durchaus verbesserte und mit einem Holzschnitte von Gubitz verschönerte Aufl., oder der Nützlichen u. s. w Briefe u. s. w. Neue ganz umgearbeite Aufl. 45½ Bogen. Preis 18 ggr.; sauber in Maroquin-Papier in Pappe mit Titel. 1 Rthlr.

Bey dieser 3ten Auflage eines durchaus mit Beyfall aufgenommenen Buches, welche dasselbe binnen Jahr und Tag erlebt hat, bedarf es keine weitern Anpreisung. Unerachtet diese Auflage um einen Bogen vermehrt und überdem noch verschönert worden ist, habe ich dennoch den Preis von 18 Groschen gelassen. Eben so erhalten Schulen, oder wer sonst zu wohlthätiger Vertheilung 12 und mehrere Exemplare auf einmal nimmt, das Exemplar für 12 Gr. sächsisch; doch kann dieser Preis nur gelten, wenn man sich mit baarer Einsendung des Betrags an mich selbst wendet. Die Vermittelung einer andern Buchhandlung kann nur bey dem Ladenpreise von 18 Gr. Statt haben; um diesen Preis findet man den Schriftsteller in jeder soliden Buchhandlung.

Leipzig im Febr. 1805.

Heinrich Gräff.

Ernst Moritz Arndts Reisen durch Deutschland, Italien, Ungarn und Frankreich in dem Jahren 1798 und 1799. 4 Bänd. 2te verbesserte und vermehrte Auflage, welche die 6 Bände der Ersten Auflage enthält. Mit Holzschnitten von Gubitz, gr. 8. 8 Rthlr.
Dieselbe ohne Holzschnitte. 6 Rthlr.

Die botanische Pflanzkunst nach Dûmont-Courset, von M. C. G. Berger, Verfasser des Taschenbuchs für Blumenfreunde. Erster Th. 38 Bog. in gr. 8. 2 Rthlr.

Briefe eines Südländers, herausgegeben von Christian August Fischer. Auf Schweizerpapier 1 Rthlr. 16 gr., auf feinem Holländischen Papier 1 Rthlr. 12 gr., auf Schreibpapier 1 Rthlr. 8 gr., auf Druckpapier 1 Rthlr.; alle Sorten brochirt.

Reise-Abentheuer, herausgegeben von Christian August Fischer. 2te verbesserte Aufl. Zwey Bändchen. Auf Schweizerpap. brochirt 2 Rthlr. 8 gr., auf Druckpap. 1 Rthlr. 16 gr.

Gemählde von Valenzia, herausgegeben von Christian August Fischer. 2 Theile, auf Schweizerpapier 4 Rthlr., auf feinem Papier 3 Rthlr. 8 gr., auf Druckpap. 2 Rthlr.

Taschenbuch auf der Reise von St. Petersburg bis Moskwa. Nebst einem Anhang über die landesüblichen Reise-Arten und ihren Kostenbelauf. Aus dem Rußischen. Mit 6 Kupfern. In Maroquin-Papier gebunden mit Futteral. 1 Rthlr. 4 gr.

Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber, von G. F. D. aus dem Winkell. Erster Theil. 39 Bogen Text, 1 Kupfer in Folio, 4 Tabellen und Musik gr. 8. Auf Schreibpapier 3 Rthlr. 8 gr., auf Druckpapier 2 Rthlr. 12 gr.

(Obige Schriften sind in J. A. Hesselmanns Buchhandlung in Unna theils vorräthig, theils binnen 14 Tagen zu haben).

Lotterieanzeige.

Bey unterzeichnetem sind noch einige ganze, halbe und viertel, auch achtel Loose zur 4ten Classe der Berliner 22sten Lotterie gegen den bekannten Ersatz zu haben.

Hamm den 20sten Merz 1805.

Georg Huffelmann,
königl. Lott.-Einnehmer in Hamm.